

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/027/2023/IV-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.02.2023				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	28.02.2023				
Ortschaftsrat Mildensee	öffentlich	21.03.2023				
Ortschaftsrat Kleutsch	öffentlich	21.03.2023				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.04.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	13.04.2023				
Stadtrat	öffentlich	26.04.2023				

Titel:

Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau der Kindertagesstätten „Mildenseer Spielbude,“ und „Kleutscher Spatzennest“

Beschluss:

1. Die Betriebsleiterin wird beauftragt, die Vorplanung für den Ersatzneubau einer Kindertageseinrichtung mit bis zu 85 KiTa-Plätzen in Trägerschaft des Eigenbetriebes DeKiTa mit geschätzten Planungs-/Baukosten von ca. 4,4 Mio. EUR bis zur Leistungsphase 2 zu beauftragen und einen Maßnahmebeschluss vorzubereiten.
2. Im Ergebnis der Standortvoruntersuchung wird der Standort Alt Dellnau favorisiert. Im Zuge eines Maßnahmebeschlusses ist die Übertragung der städtischen Flächen in das Sondereigentum EB DeKiTa durch die Betriebsleitung vorzubereiten.
3. In die Entwurfsplanung ist die bauliche und konzeptionelle Integration einer Jugendfreizeiteinrichtung mit einer Kapazität von bis zu 35 Personen und geschätzten Baukosten i.H.v. 433,7 TEUR einzubeziehen.
4. Um den städtischen Klimaschutzzielen und den aktuellen Energiepreisentwicklungen gerecht zu werden, wird mit dem Neubau ein kommunales Modell-Bauvorhaben zum Klimaschutz angestrebt. Bestandteil der planerischen Aufgabe ist es, den Betrieb der Einrichtung CO² neutral zu gestalten.
5. Die notwendigen Planungsmittel in Höhe von 84,5 TEUR werden zu 100 % aus städtischen Eigenmitteln bereitgestellt und freigegeben.

Gesetzliche Grundlagen:	Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt; Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils aktuell gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/184/2016/V-DKT; BV/038/2016/V-DKT; BV/339/2018/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	08
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	02
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	02, 05, 07

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Im Haushalt 2022 ff. sind für diese Maßnahme für die Jahre 2022-2023 insgesamt 4.398,3 TEUR eingeplant.

Produktkonto 36510.7815000
 Investitionsnummer 365105100000107, 365105100000116

Ersatzneubau / Ausstattung Kita „Mildenseer Spielbude“	3.964.600 EUR
Integration einer Jugendfreizeiteinrichtung	<u>433.700 EUR</u>
Gesamtausgaben alt	4.398.300 EUR

Angesichts steigender Baukosten und des angepassten Bauplanungskonzeptes sind im Haushalt 2023 die Maßnahmen mit folgenden Gesamtkosten enthalten:

Ersatzneubau und Ausstattung Kita Mildenseer Spielbude	4.386.600 EUR
Integration einer Jugendfreizeiteinrichtung	<u>433.700 EUR</u>
Gesamtausgaben neu	4.820.300 EUR

	bisher bereitgestellt in EUR	vorauss. 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Gesamtkosten in EUR
Ersatzneubau Kita "Mildenseer Spielbude"	106.600	553.800	443.700	2.702.500	370.000	4.176.600
Ausstattung Kita "Mildenseer Spielbude"	0	0	0	0	210.000	210.000
Integration einer Jugendfreizeiteinrichtung	0	46.100	60.300	151.300	176.000	433.700
						4.820.300

Die Finanzierung erfolgt durch Investitionszuschüsse aus dem städtischen Haushalt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

1) Aufgabenstellung

Die bestehenden Einrichtungen „Mildenseer Spielbude“ und „Kleutscher Spatzennest“ sind in ursprünglich als Wohnhaus errichteten Gebäuden untergebracht. Das Einzugsgebiet der Einrichtung erstreckt sich auf die umgebenden Ortschaften Mildensee, Waldersee, Kleutsch und Sollnitz. Die vorhandenen Grundrisslösungen sind an die Mindestanforderungen einer Kindertageseinrichtung mit jeweils 62 (Mildensee) und 23 (Kleutsch) Plätze angepasst und stellen somit eine Kompromisslösung dar. Der Träger beider Einrichtungen ist der städtische Eigenbetrieb DeKiTa. Die Kapazität beider Einrichtungen umfasst aktuell gemäß den aktuellen Betriebserlaubnissen und Konzeptionen (Anlage 8a/b) fünf Kindergruppen mit bis zu 85 Kita-Plätzen. Die technischen und baulichen Gebäudebestandteile entsprechen nicht den energetischen Anforderungen der gültigen Energiesparverordnung (EnEV). In zurückliegender Zeit hat sich ein erheblicher Sanierungsstau in beiden Gebäuden aufgebaut und die baulichen Anlagen sind nicht barrierefrei.

In der Antragsrunde STARK III ELER 2016 wurde der Antrag auf Förderung eines Ersatzneubaus im Jahr 2019 abgelehnt. Im Zusammenhang mit dem Fördermittelantrag wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Daraus resultierend wurde ein Ersatzneubau und die Zusammenlegung beider Einrichtungen am Standort Alt-Dellnau favorisiert. Im Zusammenhang der Antragstellung erfolgten bereits bodengutachterliche Voruntersuchungen des Grundstückes, welche Grundlage der neuen Planung sein können.

Im Rahmen des Fördermittelantrages wurden bereits Entwurfsunterlagen für eine bauliche Lösung gefertigt. Diese Lösung wurde jedoch auf Grundlage einer Aufgabenstellung erarbeitet, deren Umsetzung unter aktuellen Bedingungen nicht mehr den Anforderungen entspricht. Die ursprüngliche Aufgabenstellung war auf die Förderbedingungen optimiert. Die Integration einer Jugendfreizeiteinrichtung war zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Besonderer Wert wird im Rahmen einer neuen Planung auf die lebensweltbezogene und wohnortnahe gleichberechtigte Betreuung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen gelegt. Das Konzept einer inklusiven Kindertageseinrichtung war 2016 nicht Bestandteil der Planungsanforderungen und hätte aufgrund der Mehrkosten die Chance auf Förderung verschlechtert. Demzufolge können nur Voruntersuchungsergebnisse aus dem vorliegenden Entwurf in die neue Lösung einfließen.

Andere Fördermöglichkeiten stehen aktuell beschränkt auf die Umsetzung energetischer Maßnahmen, Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen, Gebäudebegrünung sowie zur Verbesserung der Ganztagsbetreuung zur Verfügung und werden in den Vorplanungsprozess im Bereich der Finanzierbarkeit einbezogen. Die Erkenntnisse fließen in den Maßnahmebeschluss ein. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann ein Neubau im Bereich der allgemeinen Baukosten nur aus Eigenmitteln finanziert werden.

2) Standortabwägung

Die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den Ortsteilen Mildensee / Kleutsch kann derzeit nur durch Inanspruchnahme von Überbelegungsmöglichkeiten und Wartelisten befriedigt werden. Die Aufnahme von Kindern in der Kindertageseinrichtung „Kleutscher Spatzennest“ ist auf die Altersvorgabe ab 2 Jahre aufgrund der sanitären und räumlichen Gegebenheiten beschränkt. Eine Zusammenlegung beider Einrichtungen ist daher aus wirtschaftlichen Gründen und aus Sicht einer optimalen Belegungsplanung sinnvoll. Das bisherige Gebäude im Ortsteil Mildensee kann auf die Bedürfnisse beider Einrichtungen und die arbeitsschutzrechtlichen Belange nicht erweitert werden, damit muss ein Ersatzneubau beider Einrichtungen favorisiert werden. In den Überlegungen ist die Prämisse zugrunde gelegt, dass die neue KiTa auf stadteigenem Gelände entstehen soll.

Das Konzept einer inklusiven Kindereinrichtung stellt an das auszuwählende Grundstück besondere Anforderungen. In der Kindertagesstätte sollen ein inklusives frühkindliches Bildungsangebot eingebunden werden. Der inklusive Ansatz und die Erfordernis zur Barrierefreiheit setzen den Maßstab, dass das Gebäude nur in maximal dreigeschossiger Bauweise errichtet werden kann, wobei ein mögliches Sockelgeschoss nicht für die Kinderbetreuung sondern ausschließlich für technische Einrichtungen, Küche und Lagerkapazitäten genutzt werden kann. Ebenso sind ein entsprechendes Außengelände, ausreichende Parkmöglichkeiten und eine gute verkehrliche Anbindung zu schaffen.

In einem groben Flächenmonitoring (Anlage 2) wurden die verschiedenen Grundstücksoptionen in der Gemarkung Mildensee geprüft. Im Ergebnis dessen gibt es nur vier städtische Grundstücke, welche die geforderten Mindestgrößen aufweisen. Darunter sind die Flächen des Sportplatzes und zur Regenrückhaltung der Wohneinheiten der Scholitzer Allee. Diese Standorte werden aufgrund ihrer Nutzung nicht in die weitere Betrachtung gezogen.

Die beiden verbleibenden Grundstücke werden in den Anlagen 3 (Standort Obstgut) und Anlage 4 (Standort Alt-Dellnau) näher beschrieben. Beide Grundstücke weisen ähnliche Größenverhältnisse auf. Beide Grundstücke befinden sich in der Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz, was aus denkmalrechtlicher Sicht einer engen denkmalrechtlichen Abstimmung zur Bebaubarkeit der Grundstücke bedarf. Im Ergebnis einer Standortabwägung ist im Hinblick auf Verfügbarkeit und der Grundstücksoptionen dem Standort „Alt-Dellnau“ der Vorzug zu geben (zu den Gründen vgl. Anlage 3 und 4).

3) Integration einer Jugendfreizeiteinrichtung

Auf dem Standort „Alt-Dellnau“ befindet sich das städtische Gebäude des Jugendklubs „Ruine“, dieses ist an einen externen Nutzer verpachtet. Die Räumlichkeiten des Jugendklubs sind stark sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund ist über eine Einbeziehung des Jugendklubs in den KiTa-Neubau nachzudenken. Eine solche Lösung ließe eine effektivere Nutzung von Gebäudetechnik, Reduzierung von Prüfungs- und Wartungskosten und eine Optimierung des Raumverbrauchs zu.

In die Planung des KiTa-Neubaus ist daher der Anbau einer Kinderfreizeiteinrichtung mit 35 Plätzen einzubeziehen. Die Fachabteilung Jugendförderung und der Träger wird bei der Erarbeitung der planerischen Aufgabenstellung einbezogen. Es ist in der Planung der Besonderheit Rechnung zu tragen, dass beide Einrichtungen unterschiedliche Zielgruppen zu unterschiedlichen Öffnungszeiten betreuen. Der Zugang beider Einrichtungen ist unabhängig voneinander anzuordnen, die Nutzung gemeinsamer Räume und Teile des Außengeländes sind im Rahmen einer Aufgabenstellung abzuwägen. Inhalt der Aufgabenstellung wird das Aufzeigen von Lösungen sein, dass ein tägliches Miteinander der unterschiedlichen Nutzungsgruppen möglichst konfliktarm untereinander und auch mit der Anwohnerschaft erfolgen kann.

Dem Jugendklub „Platte 15“ in Roßlau stehen für eine Kapazität von 50 Kindern / Jugendlichen und 3 Betreuern insgesamt fünf Räume mit 118 m² zur Verfügung. Laut Baurichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau werden bei Bauvorhaben für Kindertageseinrichtungen im Altersbereich Grundschule 2,5 qm pro Kind betreuungsbezogene Raumfläche zugrunde gelegt. Ausgehend von diesen Richtwerten wird ein Flächenmaß von 100 qm für insgesamt 35 Plätzen für den Jugendklub den Planungen zugrunde gelegt.

Ausgehend von den Kostenansätzen nach BKI (Stand 2020), die der Kostenschätzung zugrunde liegen, würden bei einer Nutzfläche von 100m² (ohne Doppelnutzung), Kosten von etwa 433.700 EUR (Anlage 6) anteilig auf den Anbau für den Jugendklub entstehen.

Demgegenüber steht optional die Sanierung der bestehenden Räume des Jugendklubs, dies wird weitgehend als kostenneutral gegenüber eine Anbaulösung bewertet, allerdings mit höheren Kosten für den laufenden Betrieb.

4) Aufgabenstellung Modellprojekt – Nachhaltiges Bauen

Unser Leitgedanke - Verantwortung für Mensch, Klima und Umwelt zu tragen. Unsere pädagogischen Fachkräfte befähigen Kinder zu zukunftsfähigem Denken und Handeln, sodass sie ihre Zukunft aktiv mitgestalten können. In den Kitas wird kindgerechtes, nachhaltiges Handeln im Alltag gelebt und ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Natur gefördert. Aus dieser wichtigen Bildungsaufgabe abgeleitet, ist damit auch ein umweltschonendes Bauen durch Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit für unser Unternehmen wichtig.

Die Anforderungen an nachhaltiges Bauen umfassen die Energieeffizienz und Klimaneutralität, die Ressourcenschonung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, die Reduzierung des Flächenverbrauchs, die nachhaltige

Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen sowie die Sicherung von Gesundheit und Komfort von Nutzern.

Mit dem Neubau einer Kindertageseinrichtung soll aus heutiger Sicht ein Plusenergiekonzept angestrebt werden, um den Anforderungen des Klimaschutzes, insbesondere den Zielstellungen des Energieteams für die Stadt Dessau-Roßlau und neuen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden. Bei der Umsetzung dieses Modellvorhabens sind die Berücksichtigung solarer Energiegewinne, der Einsatz von Photovoltaik, ein wichtiger Bestandteil der planerischen Aufgabenstellung. Die investiven Mehrkosten sollen sich unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten aus den eingesparten Bewirtschaftungskosten mittel- bis langfristig amortisieren.

Das Gebäude soll als dreigeschossiges barrierefreies Gebäude (mit zwei Krippengruppen im Erdgeschoss und drei Kindergartengruppen im Obergeschoss) realisiert werden. Der am Gebäude erzeugte Strom sollte überwiegend im Gebäude selbst genutzt werden. Die baulichen und gebäudetechnischen Voraussetzungen für die Ausrüstung mit einer Photovoltaik-Anlage sind technisch umzusetzen.

Die Heiztechnik soll entsprechend dem angestrebten Effizienzhaus-Standard und einer CO₂-gesteuerten Lüftungsanlage mit Virenfilter und mindestens 80 % Wärmerückgewinnung ausgeführt werden. Die Wärmeverteilung soll über eine Fußbodenheizung mit niedrigen Vorlauftemperaturen erfolgen.

Die Beleuchtungstechnik basiert auf LED-basierten Beleuchtungsanlagen. Die Orientierung des Gebäudes auf dem Grundstück und die ressourcenorientierte Grundrisslösung sind die entscheidende Basis einer nachhaltigen Gebäudeplanung.

Für einen nachhaltigen Umgang mit dem Wasserhaushalt ist die Umsetzung eines Gründaches zu berücksichtigen. Dachbegrünungen führen u.a. zur Verbesserung des Innenraumklimas durch ein geringeres Aufheizen des Gebäudeinnenraums, einem natürlichen Kühleffekt auch auf die nähere Umgebung durch Verdunstung und einem Rückhalt von Niederschlagswasser und der damit verbundenen Entlastung der kommunalen Entwässerung. Das Dach soll mit extensiver Begrünung und einer Substratschicht errichtet werden. Zur Bepflanzung werden geeignete und überwiegend einheimische Arten verwendet. Für die extensive Begrünung auf dem Dach der KiTa sind keine umfangreichen Pflege- und Kontrollarbeiten durch einen Hausmeister nötig. Das Dach kann zusätzlich mit Photovoltaik-Anlage ausgestattet werden, deren Wirkungsgrad durch die kühlende Wirkung des Gründachs leicht erhöht wird. In das Dach sind Lichtkuppeln einzulassen, um eine natürliche Belichtung zu ermöglichen. Die Kosten für die Installation der Dachbegrünung und der Photovoltaikanlage entsprechen nur einem geringen Anteil an den Gesamtbaukosten, haben aber einen nachhaltigen positiven Effekt für die Gebäudenutzung.

Die Verwendung gesundheitlich unschädlicher und unbedenklicher Bau- und Ausstattungsmaterialien ist selbstverständlich. Um unterschiedliche pädagogische Konzepte realisieren zu können, ist eine altersentsprechende multifunktionale Ausstattung in allen Gruppen- und Funktionsräumen erforderlich. Barrierefrei und selbständig nutzbar - für alle Kinder - unterschiedlichen Alters mit und ohne

Behinderung. Die besonderen Bedürfnisse von in der Bewegung eingeschränkten Kindern sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Die Anlage der pädagogisch zu nutzenden Räume soll eine Nutzungsvielfalt und die spätere Änderung pädagogischer Konzepte ermöglichen. Mit dem Ziel das Aufheizen der Räume und auch im Außengelände infolge des Klimawandels zu vermeiden, ist ein geeigneter Sonnenschutz in die Planung aufzunehmen. Dabei hat ein natürlicher Sonnenschutz Vorrang in der Umsetzung.

Lärm ist einer der stärksten Stressfaktoren für pädagogische Fachkräfte in Kitas und beeinträchtigt nachgewiesen die Entwicklung der Kinder. Daher sind technische Maßnahmen wie z.B. der Einbau von Akustikdecken und schallabsorbierenden Bodenbelägen zur Lärmreduktion in die Planung einzubeziehen.

Beim Aufstellen von Spielgeräten und der Zuordnung der Spielbereiche sind die Sicherheitsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Besonnungsverhältnisse zu beachten.

Für die Essenversorgung wird ein Kinderrestaurant im Obergeschoss favorisiert. Der integrative Ansatz erfordert 3 zusätzliche Therapie-/Aufenthaltsräume, die auch der regulären Sprachförderung und Lerntherapie aller Kinder der Kindereinrichtung zur Verfügung stehen. Die räumlichen / sanitären Anforderungen und die weitere Ausstattung sind auf die barrierefreie Nutzung auszurichten.

Neben den Gruppenräumen für die beiden Krippengruppen und die drei Kindergartengruppen sind kindgerechte Sanitäreinrichtungen, Ruheräume, die erforderlichen Material-/Lagerräume sowie Garderobenanlagen zu planen. Ein Mehrzweck-/Bewegungsraum im Erdgeschoss steht den Krippen- und Kindergartenkindern zur Verfügung. Verwaltungsbüros und ein Personalraum sind einschließlich der erforderlichen Sozialräume zu planen. Hierbei sind die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung einzuhalten.

Zur Brandsicherheit sind grundsätzlich zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege, eine Alarmeinrichtung, eine ausreichende Beschilderung der Rettungswege / ein Rettungswegeplan und weitere Mindestvorgaben (z.B. Mindestbreiten der Rettungsweg, Panikverschlüsse an Außentüren) zu beachten.

Aus denkmalrechtlicher Sicht ergibt sich die Geschossigkeit aus den Höhen des benachbarten Forsthofes und darf die Baudenkmale nicht überschreiten oder beeinträchtigen. Der Einsatz von Photovoltaik, Gründach oder Grünfassade, Lichtkuppeln, Sonnenschutz usw. sind im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

5) Kostenschätzung

Die Kosten für die beabsichtigte Maßnahme wurden auf der Grundlage einer geänderten Aufgabenstellung neu geschätzt und nach derzeitigem Wissensstand auf einen Ausführungszeitraum von 2023 bis Mitte 2026 bezogen.

Auf der Grundlage der baufachlichen Prüfung des Entwurfs aus dem Fördermittelantrag von 2017 wurden 2.123.405,12 EUR bestätigt.

Die geschätzten Kostenerhöhungen setzen sich im Wesentlichen aus vier Faktoren zusammen:

1. Zusätzliche Einordnung des Jugendklubs
2. Umsetzung des Inklusionskonzepts mit drei zusätzlichen Räumen für die individuelle Förderung, Therapie (z.B. Sprache), Einzel- und Kleingruppenarbeit, heilpädagogischer Förderung und/oder Frühförderung und spezieller Ausstattung
3. Umsetzung eines Modellprojektes – Nachhaltiges Bauen
4. Aktuelle Preissteigerungen im Bauwesen

Im Rahmen der Kostenschätzung wurden die Honorarkosten innerhalb der KG 700 anhand der aus den Schätzkosten resultierenden anrechenbaren Kosten hochgerechnet.

Um ein solches herausforderndes Bauvorhaben zu realisieren, bedarf es einer exakten Detailplanung, die nicht Inhalt einer Vorplanung sein kann. Detaillierte Planungsunterlagen insbesondere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden Grundlage für die Berechnung von Anschlussdetails und Optionen sein und werden ab Leistungsphase 3 vergeben.

Es ist beabsichtigt, die Planungsleistungen zunächst für die Leistungsphasen 1-2 nach HOAI auszuschreiben. Aufgrund des Umfangs der Planungsleistungen, die lt. Entscheidung des EuGH zusammengefasst werden müssen, um den Schwellenwert zu ermitteln, wird davon ausgegangen, die Leistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens europaweit auszuschreiben.

Nach Ausschreibung der Planungsleistungen wird mit einem Realisierungszeitraum von 2,5 bis 3 Jahren gerechnet.

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 2 | Übersicht Grundstücke |
| Anlage 3 | Erläuterung zu Standort „Obstgut“ |
| Anlage 4 | Erläuterung zu Standort „Alt-Dellnau“ |
| Anlage 5 | Kostenschätzung Kindereinrichtung |
| Anlage 6 | Kostenschätzung Jugendklub |
| Anlage 7 | geplante Realisierungszeit |
| Anlage 8 | a/b Konzeptionen der KiTa „Mildenseer Spielbude“ und „Kleutscher Spatzennest“ |